

Aktenzahl:  
131-130/0013c/2010

SACHBEARBEITER: Burkhard Hinteregger  
TELEFON: 05574/6840-17  
TELEFAX: 05574/6840-20  
E-MAIL: burkhard.hinteregger@wolfurt.at  
INTERNET: [www.wolfurt.at](http://www.wolfurt.at)  
BÜRGERPORTAL: [www.gem24.at](http://www.gem24.at)

Wolfurt, am 02.März.2010

## KUNDMACHUNG

Carmen Wilpernig, Albert-Loacker-Straße 13/13, 6922 Wolfurt  
Dipl.-Ing. Wilpernig Markus, Albert-Loacker-Straße 13/13, 6922 Wolfurt

Die genannten Bauwerber haben am 23.02.2010 um die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 1408/13 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 22.02.2010 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

**Mittwoch, den 24.03.2010 um 13:30 Uhr**

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Marktgemeinde Wolfurt oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG 1991, BGBl.Nr. 172, i.d.g.F. zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstage im Gemeindeamt Wolfurt zur Einsichtnahme auf.

Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll.

Der Bürgermeister:

i.A. Burkhard Hinteregger

Ergeht an - siehe Seite 2